



PROJEKTE ZUR BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL IN BULGARIEN UND RUMÄNIEN

PRÄVENTION VON MENSCHENHANDEL, REINTEGRATION DER OPFER UND AUSBAU DER STRAFVERFOLGUNG



Präventionskampagne gegen Menschenhandel in Rumänien. © DEZA / ANITP

Menschenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei und eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Die Schweiz bekämpft den Menschenhandel entschieden mit verschiedenen Massnahmen. Diverse Projekte in Bulgarien und Rumänien zielen darauf ab die Opfer wirksamer zu schützen, Präventionsarbeit in den Herkunftsländern zu leisten, die staatlichen Institutionen in den Partnerländern zu stärken und deren sozialen Dienstleistungen zu erweitern. Ergänzend setzt sich die Schweiz für die gesellschaftliche Anerkennung der Roma und anderen benachteiligten Gruppen in diesen Ländern ein. Diese sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden.

WAS IST MENSCHENHANDEL?

Von Menschenhandel wird dann gesprochen, wenn eine Person unter Zwang, Täuschung oder Gewaltandrohung ausgebeutet wird. Dabei handelt es sich um sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Entnahme von Körperorganen. Ausserdem nutzen die Täter Situationen wie Armut und mangelnde Zukunftsperspektiven der Opfer aus, um sie mit falschen Versprechungen bezüglich Arbeit oder Heirat in ein fremdes Land zu locken. Wenn die Opfer im Zielland angekommen sind, werden sie durch Nöti-

gung oder Gewalt in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht und ausgebeutet. Oft besteht ein Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Migration, da die Opfer ausserhalb ihres Heimatlandes verletzlich sind und ungenügend Informationen oder Zugang zum Rechtssystem haben.

WER SIND DIE OPFER?

Laut Eurostat haben die EU-Staaten zwischen 2010–2012 über 30'000 Fälle gemeldet. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Dunkelziffer erheblich höher ist, da Opfer schwierig zu identifizieren sind und diese sich von alleine selten als solche zu erkennen geben. Die Schweiz ist sowohl Ziel- als Transitland. Die meisten Opfer stammen aus Osteuropa. Darum setzt sich die Schweiz in Bulgarien und Rumänien auch im Rahmen des Erweiterungsbeitrags ein.

WAS UNTERNIMMT DIE SCHWEIZ GEGEN MENSCHENHANDEL?

Zu den Massnahmen innerhalb der Projekte zählen:

- **Identifikation von Opfern.** Opfer müssen zunächst einmal identifiziert werden, sie geben sich selten als solche zu erkennen. Oft weisen sie jedoch bestimmte Erkennungsmerkmale auf, z.B. Spuren von Misshandlung oder fehlende Identitätsdokumente. Um die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, führen Angehörige der Polizei aller drei Länder gemeinsame Aktionswochen durch. Dabei tauschen sie wertvolle Erfahrungen und nützliches Wissen aus.
- **Opferschutz, Rückführung und Reintegration.** Opfer von Menschenhandel haben in der Regel psychische und physische Gewalt erlitten. Sie werden temporär aufgenommen, betreut und erhalten medizinische, psychologische sowie finanzielle und rechtliche Unterstützung. Ziel ist es, sie auf dem Weg zurück in einen gewaltfreien Alltag zu begleiten.
- **Ausbau der Strafverfolgung und Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit.** Dies sind Massnahmen, die den Menschenhandel indirekt eindämmen. Alle Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den bulgarischen und rumänischen Behörden umgesetzt.

Präventionskampagne gegen Menschenhandel in Bulgarien. Sie warnt vor falschen Arbeitsversprechen im Ausland und ruft zur genauen Prüfung des Angebots vor der Abreise auf. © Animus Assoziation



- **Prävention.** Die Aufklärung über eventuelle Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsangeboten im Ausland oder Migration ist entscheidend, um potentielle Opfer zu vermeiden. Im Rahmen der Projekte in Rumänien und Bulgarien finden Präventionskampagnen statt, welche sich vor allem an die junge Bevölkerung richten. Als Präventionsmassnahmen entstanden diverse Produkte, die auf potentielle Gefahren hinweisen und eine Kontaktadresse zur Unterstützung der Opfer beinhalten. Es entstanden unter anderem: Poster, die an öffentlichen Orten, z.B. an den Flughäfen in Sofia und Bukarest, aufgehängt sind; ein Werbespot, der im rumänischen Fernsehen gezeigt wird; eine Hotline zur Beratung von Opfern; Auftritte in den sozialen Medien; gezielte Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen, die zu Risikogruppen gehören. Mit den Präventionsarbeiten werden mehrere tausende Menschen erreicht.

FOKUS AUF BESONDERS GEFÄHRDETE GRUPPEN

Mit Projekten zur gesellschaftlichen Anerkennung der Roma und anderen Minderheiten trägt die Schweiz indirekt zur Prävention von Menschenhandel bei. 5–10% der Bevölkerung Bulgariens und Rumäniens sind Roma – sie sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden. Angehörige der Roma gehören zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen Rumäniens und Bulgariens. Sie haben schlechteren Zugang zu Bildung und dementsprechend weniger gute berufliche Perspektiven. Deshalb unterstützt die Schweiz in ausgewählten Gemeinden dieser Länder Projekte zur sozialen Integration der Roma. Ziel ist es, ihnen den Zugang zu Bildung und zum Gesundheitssystem zu vereinfachen. Langfristig erhalten die Roma dadurch bessere soziale und wirtschaftliche Perspektiven.

DIE PROJEKTE IN KÜRZE

ZIEL

Soziale Sicherheit erhöhen

THEMA

Sicherheit: Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität

LÄNDER

Bulgarien und Rumänien

PARTNER

NGOs; Polizei und staatliche Agenturen, die sich gegen Menschenhandel einsetzen; Justiz (Staatsanwaltschaft); Schweizer Partner (fedpol, FIZ, IOM Schweiz)

AUSGANGSLAGE / HINTERGRUNDINFORMATION

Die Schweiz ist sowohl Ziel- als Transitland für Menschenhandel. Viele Opfer stammen aus Osteuropa, darunter auch Rumänien und Bulgarien. Alle drei Länder haben das Palermo-Protokoll unterzeichnet und damit ihr gemeinsames Interesse, den Menschenhandel zu bekämpfen, bestätigt. Mit dem Protokoll sind organisatorische Strukturen geschaffen worden, um national und international gegen dieses Verbrechen vorzugehen

ZWECK

Identifikation und Schutz der Opfer; Prävention; Stärkung der nationalen Akteure

AKTIVITÄTEN

- Aufklärung und Stärkung des Bewusstseins von Jugendlichen (beispielsweise Waisen) sowie von marginalisierten sozialen Gruppen (beispielsweise Angehörige der Roma) gegenüber der Gefahr von Menschenhandel
- Stärkung von nationalen und transnationalen Rückführungsprogrammen für Opfer
- Stärkung von nationalen und regionalen Netzwerken, Organisationen und Schlüsselakteuren
- Unterstützung der Opfer (geschützte Anlaufstelle, Rückführung, Reintegration)

ZIELGRUPPEN

Opfer von Menschenhandel und besonders gefährdete Gruppen (Jugendliche, Angehörige von Minderheiten)

KOSTEN

CHF 5,3 Mio. (Projekte, die spezifisch auf Menschenhandel ausgerichtet sind)

VERANTWORTUNG FÜR DIE PROJEKTUMSETZUNG

Bulgarische und rumänische Institutionen, Swiss Inter-mediate Body

DAUER

2011–2019
(je nach Projekt unterschiedlich)

Weiterführende Informationen und Dokumente

Detaillierte Informationen zu den erwähnten Projekten in Rumänien und Bulgarien befinden sich auf der Projektdatenbank der Webseite zum Erweiterungsbeitrag:

ERWEITERUNGSBEITRAG
November 2016
www.erweiterungsbeitrag.admin.ch